

Datenschutz Grundverordnung

Nur die Grundlagen.
Dafür kompakt & einfach verständlich.



Warum gibt es die DSGVO, und wie können wir sie nutzen?

Die DSGVO ist eine zeitgemäße Maßnahme, um eines der fundamentalen menschlichen Grundrechte zu sichern: Das Recht auf Menschenwürde. Die Regelungen der DSGVO unterstützen uns dabei, als Gesellschaft die technologische Entwicklung in eine Richtung zu lenken, die für den Umgang mit unserer aller persönlichen Daten einen schützenden Rahmen etabliert. Das Recht auf Datenschutz ist in den menschlichen Grundrechten der EU-Charta verankert. Damit wird ihm in unserer europäischen Gesellschaft ein enorm hoher Stellenwert zugeschrieben – eine Tatsache, die für jede und jeden Einzelnen von uns, die wir ja auch immer Betroffene von Datenverarbeitungen sind, eine gute Nachricht darstellt.

Die DSGVO ist eine vielleicht einmalige Gelegenheit, Vorreiter zu sein. Eine Gelegenheit, Stellung zu beziehen, ein Zeichen zu setzen. Die DSGVO können wir verstehen als eine Bürde, die uns einen neuen rechtlichen Rahmen aufzwingt – oder als einen Bonus, der endlich die Spielregeln angleicht: Ab dem 25. Mai 2018 sind für alle in der EU tätigen Datenverarbeiter erstmals die Regeln gleich. Wer sich früh zu ihnen bekennt und sie als Chance begreift, verschafft sich einen Vorteil. Vor allem gegenüber denjenigen, die versuchen, die Mühlen der Zeit zu bremsen – die werden nämlich vermutlich schon sehr bald sehr alt aussehen.

Die größte Chance der DSGVO liegt aber unserer Meinung nach gar nicht in den neuen, für alle gleichen Richtlinien. Sie liegt vielmehr darin, über persönliche Daten von Menschen, die uns vertrauen, ein neues Verständnis zu etablieren: Aus einer Transaktion eine Beziehung zu machen. Betrachten wir Daten nicht mehr nur als Objekte mit Nutzwert, sondern auch als Zeichen des Vertrauens unserer Kontakte ändert sich etwas. Und beginnen wir, einen entsprechend vertrauensvollen Umgang mit diesen Daten zu leben, dann haben wir die Chance, damit auch die Beziehungen zu unseren Kontakten an und für sich auf ein neues, wertigeres – und damit langfristig auch wertvolleres – Niveau zu heben.

Nutzen Sie die Chance, im Rahmen der DSGVO nicht nur über die rechtlichen und operativen Folgen nachzudenken. Packen Sie die Gelegenheit beim Schopf und verbessern Sie Ihr Auftreten gegenüber, und ihre Beziehungen zu, Ihren Kontakten. Und seien Sie sich gewiss: Bessere Beziehungen werden sich auch positiv auf Ihre Erfolgsbilanz auswirken.

Menschlich gesagt

Im Campaigning Bureau nehmen wir Datenschutz – und damit auch die DSGVO – sehr, sehr ernst. Gleichzeitig sind wir überzeugt davon, dass einige wenige, mit Menschenverstand und einfach formulierte Grundsätze bereits die wichtigsten Leitplanken legen.

Unsere Datenschutz- Leitplanken

Wir sind verantwortungsbewusst.

Wir behandeln uns anvertraute Daten mit Sorgfalt und legen großen Wert auf deren Sicherheit.

Wir sind aufrichtig.

Wir erheben Daten nur im Einverständnis und Bewusstsein unserer Kontakte.

Wir sind kommunikativ.

Daten sind uns von Betroffenen im Vertrauen geliehen, und in diesem Verständnis reagieren wir auf Anfragen.

Wir sind vertrauenswürdig.

Wir nutzen Daten nur für Zwecke, die Nutzen stiften, und niemals, um die Betroffenen in irgendeiner Form zu benachteiligen.

Wir sind behutsam.

Wir stellen den Schutz der Betroffenen bei all unseren Datenverarbeitungs-Prozessen in den Vordergrund.

Die wichtigsten Begriffsdefinitionen

Es gibt einige wichtige Grundbegriffe, die sich in der DSGVO und auf den folgenden Seiten immer wieder finden. Bevor wir uns in die Inhalte vertiefen, definieren wir kurz, was genau diese Begriffe bedeuten.



Datenverarbeitung

Jede Interaktion mit Daten: Unter anderem das Sichten und Speichern, sowie jegliche Form der automatisierten oder manuellen Verarbeitung.



personenbezogene Daten

Alle Daten, die direkt oder indirekt einen Rückschluss auf eine konkrete Person ermöglichen, wie beispielsweise E-Mail, Name, Foto.



Betroffene(r)

Diejenige Person, deren Daten verarbeitet werden. Man könnte auch sagen, es sind die konkreten Personen, auf die die Daten hinweisen.



Verantwortliche(r)

Diejenige Rechtsperson, der Betroffene Daten überlassen, also der gegenüber Betroffene ihr Einverständnis zur Verarbeitung ihrer Daten erklären. Bei Kampagnen ist das im Regelfall der Betreiber – also Sie.



Auftragsverarbeiter

Dienstleister, die Daten im Auftrag des Verantwortlichen und im Rahmen der in der Einverständniserklärung definierten Zwecke weiterverarbeiten.

Prinzipien der DSGVO

Die DSGVO baut inhaltlich auf sieben Leitprinzipien auf, von denen sich die konkreten Regelungen ableiten.

Das Prinzip...

... **Speicherbegrenzung** besagt, dass Daten nur solange gespeichert werden, wie für die Verarbeitung erforderlich.

... **Datenminimierung** besagt, dass nur so viele Daten verarbeitet werden, wie erforderlich.

... der **Zweckbindung** unterstreicht, dass Daten nur für die übereingekommenen Zwecke, und nicht darüber hinaus, verarbeitet werden.

... **Richtigkeit** besagt, dass Daten in bestem Wissen und Gewissen richtig und aktuell gehalten werden sollen.

... **Integrität & Vertraulichkeit** besagt, dass die Sicherheit und der Schutz von verarbeiteten Daten maximal gewährleistet wird.

... der **Rechenschaftspflicht** besagt, dass der Verantwortliche die Erfüllung des Datenschutzes nachweisen können muss.

... von **Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz** besagt, dass Daten nur im gegenseitigen Einverständnis zu für die Betroffenen bekannten Zwecken und im Rahmen des gültigen Rechts verarbeitet werden.

Betrachtung im Lebenszyklus eines Datensatzes

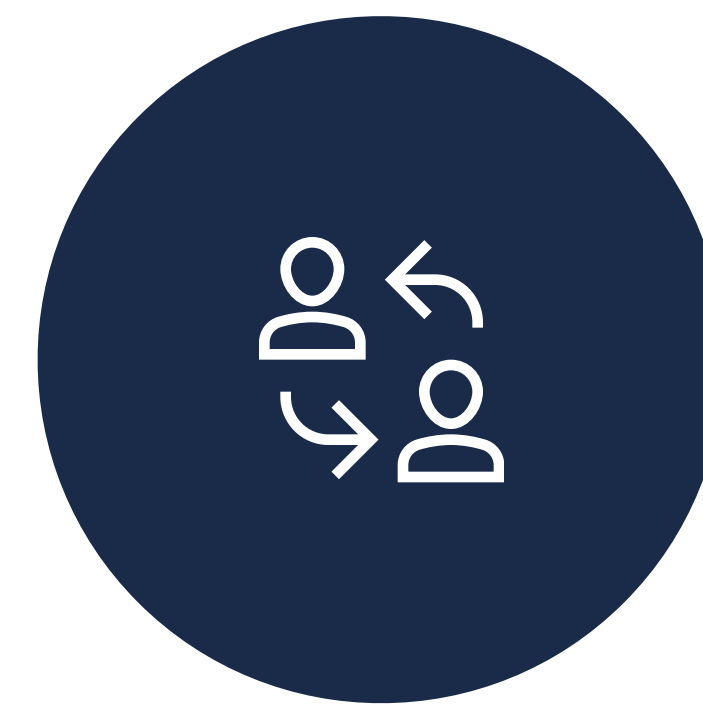
Im Alltag ist das gar nicht so kompliziert, wie es ein langer Gesetzestext vermuten ließe. Wir betrachten anhand des Lebenszyklus eines Datensatzes, welche Fragen im Rahmen der DSGVO gestellt werden können, um ein solides Fundament für einen DSGVO-konformen Umgang mit Daten zu ermöglichen.



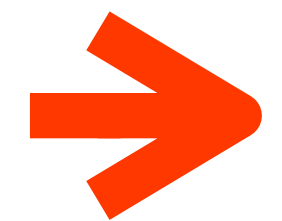
1. Erhebung



2. Speicherung



3. Nutzung





1. Erhebung

Der erste Schritt einer Datenverarbeitung ist die Erhebung, oder das Sammeln, von Daten. Folgende Fragen können als eine erste Checkliste dienen, um sicherzustellen, dass man sich auf dem rechten Weg befindet:



1. Rechtmäßigkeit

Ist der Zweck, zu dem die Daten verarbeitet werden sollen, im rechtlichen Rahmen?

Hier ist der gesunde Menschenverstand meist schon ein sehr guter Indikator – genauere Informationen finden sich im Artikel 6 der DSGVO.

2. Transparenz

Ist der Zweck, zu dem die Daten verarbeitet werden sollen, für die Betroffenen ersichtlich und verständlich?

Sind sich Betroffene bewusst, was mit ihren Daten passieren wird?

3. Einwilligung

Ist die Datenerhebung so gestaltet, dass Betroffene eindeutig ihre Einwilligung zur beabsichtigten Verarbeitung geben?

Ist ihnen bewusst, dass sie einer Verarbeitung zustimmen?

4. Datenminimierung

Werden tatsächlich nur Daten erhoben, die für die Verarbeitung zum jeweiligen Zweck relevant sind?

Ist die Erhebung so gestaltet, dass sich Betroffene nie wundern, warum sie eine der Angaben machen sollen?



2. Speicherung

Sind Daten erhoben, werden sie im nächsten Schritt – im Regelfall – für eine oder mehrere spätere Verarbeitung(en) gespeichert. Hier helfen vor allem organisatorische Fragen dabei, Reibungspunkte aufzudecken.

1. Integrität & Vertraulichkeit

Ist die IT-Infrastruktur stabil und im rechtlichen Rahmen der DSGVO?

Sind Vorkehrungen getroffen worden, um Daten vor Verlust, Diebstahl oder Zerstörung zu schützen?

Haben Personen nur auf diejenigen Daten Zugriff, die für ihre Verarbeitungsaufgaben relevant sind?

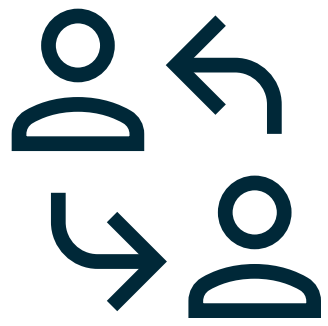
Ist mit allen Dienstleistern der erforderliche rechtliche und vertragliche Rahmen erfüllt?
(Stichwort: Datendienstleistervereinbarung)

2. Rechenschaftspflicht

Werden Aufzeichnungen der Einwilligung von Betroffenen geführt?

Sind alle Datenverarbeitungen in einem Verarbeitungsverzeichnis dokumentiert?

Ist für die Daten nachvollziehbar, wie, wann und für welchen Zweck sie erhoben wurden?



3. Nutzung

Letztlich werden die Daten dann, meistens wiederholt, verarbeitet – aus Sicht des Verantwortlichen könnte man auch sagen „genutzt“. Auch im Rahmen der Nutzung gibt es ein paar hilfreiche Fragen.

1. Zweckbindung

Sind alle Zwecke, zu denen wir die Daten verarbeiten, auch tatsächlich von der Einverständniserklärung erfasst?

Nutzen wir die Daten auch für andere Zwecke?

2. Betroffenenrechte

Ermöglichen die Systeme und Prozesse, die zur Verarbeitung der Daten genutzt werden, das Erfüllen der Betroffenenrechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Richtigkeit
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung
- Recht auf Widerruf

Details zu den Betroffenenrechten finden Sie im Kapitel 3 der DSGVO.

3. Speicherbegrenzung

Werden Daten wieder gelöscht bzw. anonymisiert, sobald der Personenbezug für unsere Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist?